

Verfahrensverzeichnis mit Angaben nach §4e Satz 1 Nr.1-8 BDSG

Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle (Nr. 1 und Nr. 3)

**Transformatorenwerk
Breimer-Roth GmbH
Ostring 11-13
64711 Erbach**

Geschäftsführer (Nr. 2)

Wolfgang Orio

Mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Personen (Nr. 2)

Wolfgang Orio

Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (Nr. 4)

Transformatorenwerk Breimer-Roth GmbH

ist Hersteller von Transformatoren, Drosseln und Schaltanlagen und verkauft diese Produkte an Unternehmen,

und erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung oder Vorbereitung von Verträgen, zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen oder mit der Einwilligung des Betroffenen.

Betroffene Personengruppen und diesbezügliche Daten oder Datenkategorien (Nr. 5)

Die betroffenen Personengruppen sind

- gegenwärtige Mitarbeiter,
- ehemalige Mitarbeiter,
- Bewerber,
- Interessenten,
- Kunden,
- Lieferanten,
- Dienstleister,
- und sonstige Geschäftspartner.

Die diesbezüglichen Daten umfassen alle personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der jeweiligen Zweckbestimmung erforderlich sind.

Potenzielle Empfänger bei Datenübermittlung (Nr. 6)

Die potenziellen Empfänger übermittelter personenbezogener Daten sind

- öffentliche Stellen, sofern eine gesetzliche Pflicht besteht,
- Stellen innerhalb der Breimer-Roth Gruppe, Dienstleister und andere Geschäftspartner soweit es zur Erfüllung der jeweiligen Zweckbestimmung erforderlich ist und eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder gebietet oder der Betroffene eingewilligt hat.
- Eine darüber hinausgehende Weitergabe personenbezogener Daten ist nicht vorgesehen und erfolgt somit auch nicht.

Regelfristen für die Löschung der Daten (Nr. 7)

Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen zur Datenlöschung unter Berücksichtigung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten.

Die Löschung personenbezogener Daten, welche keiner gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungs- bzw. Löschungspflicht unterliegen, erfolgt unmittelbar nachdem sie zur Erfüllung der jeweiligen Zweckbestimmung entbehrlich geworden sind.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (Nr. 8)

Sollten Datenübermittlungen in Drittstaaten erforderlich werden, so geschieht dies ausschließlich zum Abschluss oder zur Erfüllung von Verträgen soweit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen dem nicht entgegensteht. Bei der Abwägung von Interessen der Betroffenen und der Vertragsparteien wird stets ein strenger Maßstab zu Gunsten des Betroffenen angelegt.